



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

22. Jahrgang

1. August 2018

Nr. 25

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. 1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 14. Juni 2018 beschlossene, Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
1. Ergebnisplan				
Erträge	40.697.800	1.125.700	0	41.823.500
Aufwendungen	40.121.700	2.069.000	0	42.190.700
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	36.699.000	151.100	0	36.850.100
Auszahlungen	36.235.600	1.047.100	0	37.282.700
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	8.255.800	1.092.800	0	9.348.600
Auszahlungen	6.871.200	1.965.900	0	8.837.100
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	1.909.500	0	0	1.909.500
Auszahlungen	3.750.700	0	0	3.750.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 20.507.000 Euro um 1.261.100 Euro erhöht und damit auf 21.768.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Burg den, 14. Juni 2018

gez. Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 1. August 2018 bis 9. August 2018 im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 20 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Burg, den 31. Juli 2018

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen